(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 1 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS.

1.1 Produktidentifikator.

Produktbezeichnung: FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT UFI: FAKOLITH FK 12 KFMF-JCM4-U8SM-8S98

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Andere Verwendungen als empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Firma: Fakolith Farben GmbH

Anschrift: Carl-Benz-Str. 19
Ort: D-64658 - Fürth/ Odw.
Provinz: Hesse

Telefon: +49 (0) 6253/ 2394-0 Telefax: +49 (0) 6253/ 2394-10

'Auskunftgebender Bereich:

Deutschland: Uwe Farenkopf (germany@fakolith.com) Tel. + 49 (0) 6253 / 2394-0 Fax: +49 (0) 6253 / 2394-10

1.4 Notrufnummer:

Spanien: +34 (0) 915 620 420 **Deutschland:** +49 (0) 61 31 19 240 **Österreich:** +43 (0) 14 06 43 43 **Schweiz:** +41 (0) 44 25 15 151 **Italien:** +39 (0) 26 44 42 523

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Irrit. 2 : Verursacht schwere Augenreizung. Skin Irrit. 2 : Verursacht Hautreizungen.

2.2 Kennzeichnungselemente.

Etikettierung entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Seite 2 von 12

Druckdatum: 28/04/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022

Piktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Aktive Substanzen:

AMEISENSÄURE, 9,97%;

2.3 Sonstige Gefahren.

Das Gemisch enthält keine als PBT eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine als vPvB eingestuften Stoffe.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

Bei normalen Nutzungsbedingungen und in seiner Originalform hat das Produkt keinerlei andere negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN.

3.1 Stoffe.

Nicht Anwendbar.

3.2 Gemische.

Substanzen, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen, für die es einen gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gibt, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind, oder in der Kandidatenliste enthalten sind:

				- Verordnung / 2008
Identifizierungen	Name	Konzentration	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgre nzwert und der Schätzwert für die akute Toxizität

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 3 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

Index-Nr.: 607-001- 00-0 CAS-Nr.: 64-18-6 EG-Nr.: 200-579-1 Registrierungsnumme r: 01-2119491174- 37-XXXX	[1] AMEISENSÄURE	2 - <10 %	Skin Corr. 1A, H314	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B, H314: 10 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2, H315: 2 % ≤ C < 10 % Eye Irrit. 2, H319: 2 % ≤ C < 10 %
---	------------------	-----------	------------------------	--

^(*) Der vollständige Text der H-Sätze wird im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsblatts angeführt. [1] Stoff, für den ein EU-Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (siehe Abschnitt 8.1).

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN.

REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen.

Einatmung.

Verletzte Personen sind an die frische Luft zu bringen, warm und in Ruhestellung zu halten. Bei unregelmäßiger Atmung bzw. Ausfall derselben Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen.

Kontakt mit den Augen.

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen, falls es leicht zu tun ist. Augen mit reichlich sauberem und frischem Wasser während mindestens 10 Minuten spülen, dabei die Lider nach oben ziehen und bei erster Gelegenheit ärztliche Hilfe suchen. Vermeiden Sie, dass die Person sich das betroffene Auge reibt.

Kontakt mit der Haut.

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Haut kräftig und gründlich mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Hautreiniger waschen. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Lösungsmittel oder Verdünner einsetzen.

Einnahme

Bei ungewollter Einnahme umgehend ärztliche Hilfe suchen. Verletzten in Ruhestellung halten. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN Brechen hervorrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Reizendes Produkt, der wiederholte oder langandauernde Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann Rötungen, Blasen oder Hautentzündungen hervorrufen, das Einatmen von Sprühnebel oder schwebenden Partikeln kann eine Reizung der Atemwege verursachen, einige der Symptome können verspätet auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Im Zweifelsfall oder bei Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe rufen. Niemals bewusstlosen Personen Stoffe oder Flüssigkeiten irgendwelcher Art einflößen. Decken Sie die betroffene Zone mit einem sterilen Gazeverband ab. Schützen Sie den betroffenen Bereich vor Druck oder Reibung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG.

Das Produkt ist NICHT als feuergefährlich eingestuft, im Brandfall müssen folgende Anweisungen befolgt werden:

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Seite 4 von 12

Druckdatum: 28/04/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019

Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022

5.1 Löschmittel.

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver bzw. CO2. Bei schwereren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

Zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl einsetzen. Im Beisein elektrischer Spannung darf weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwendet werden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Besondere Risiken.

Die Exposition der Verbrennungs- bzw. Zersetzungsprodukte ist schädlich für die Gesundheit.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung.

Tanks, Vorratsbehälter oder sonstige im direkten Umfeld der Wärmequelle oder des Feuers befindliche Behälter mit Wasser kühlen. Dabei die Windrichtung berücksichtigen. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die eingesetzten Löschmittel nicht ins Grundwasser oder in die Wasserwege abfließen können.

Feuerschutz-Ausrüstung.

Je nach den Ausmaßen des Feuers kann es erforderlich sein, Wärmeschutzanzüge, geeignete Atemgeräte, Handschuhe, Schutzbrille bzw. Gesichtsmaske und Stiefel zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Für die Kontrolle der Exposition und den Personenschutz siehe den Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen.

Nicht als umweltschädlich eingestuftes Produkt, jegliches Auslaufen ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das verschüttete Produkt mit inertem Bindemittel (Erde, Sand, Vermiculit, Kieselgur u.ä.) binden und aufnehmen. Den Bereich sofort mit einem entsprechenden Dekontaminationsmittel reinigen.

Den Abfall in geschlossenen Behältern ablegen, die zur Entsorgung gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften geeignet sind (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte.

Aussetzungskontrolle und persönliche Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8.

Für die Entsorgung von Reststoffen sind die Empfehlungen gemäß Abschnitt 13 zu befolgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Für den persönlichen Schutz siehe die Abschnitt 8.

In den Bereichen, in denen das Produkt eingesetzt wird, darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden.

Den einschlägigen Bestimmungen über die Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz ist Folge zu leisten.

Zum Entleeren der Behältnisse in keinem Fall Druck verwenden. Die Behälter sind keine Druckbehälter. Das Produkt ist immer Originalbehälter aufzubewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Lagerung gemäß einschlägigen Bestimmungen vor Ort. Die auf dem Etikett gegebenen Hinweise sind unbedingt zu beachten. Die Behälter können in Temperaturbereichen von 5 bis 25 °C in trockenen und gut belüfteten Räumlichkeiten in ausreichender Entfernung von Wärmequellen und der direkten Sonnenbestrahlung gelagert werden. Ebenfalls ist eine ausreichende Entfernung von allen Zündpunkten, Treibgas und stark sauren oder alkalischen Materialien sicher zu stellen. Nicht rauchen. Der Zugang von

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 5 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

unbefugten Personen zum Lagerbereich ist zu verbieten. Geöffnete Behältnisse sind wieder sorgfältig zu verschließen und zur Vermeidung des Auslaufens senkrecht aufzustellen.

Das Produkt wird nicht durch die EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) beeinflusst.

Lagerklasse (LGK): 12 Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen.

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN.

8.1 Zu überwachende Parameter.

Expositionsbschränkung im Arbeitsumfeld für:

Name	CAS-Nr.	Land	Grenzwert	ppm	mg/m³
AMEISENSÄURE	64-18-6	European	Acht Stunden	5	9
AMEISENSAURE	04-10-0	Union [1]	Kurzzeitig		

[1] According both Binding Occupational Esposure Limits (BOELVs) and Indicative Occupational Exposure Limits (IOELVs) adopted by Scientific Committee for Occupational Exposure Limits to Chemical Agents (SCOEL).

Das Produkt enthält keine Substanzen mit biologischen Grenzwerten.

Konzentrationsstufen DNEL/DMEL:

Name	DNEL/DMEL	Тур	Wert
AMEISENSÄURE	DNEL	Inhalativ, Chronisch, Lokale	9,5
CAS-Nr.: 64-18-6	(Arbeitnehmer)	Auswirkungen	(mg/m³)
EG-Nr.: 200-579-1			

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

Konzentrationsstufen PNEC:

Name	Details	Wert
	Fresh water	2 (mg/l)
	Marine water	0,2 (mg/l)
	Aqua	1 (mg/l)
AMEISENSÄURE	Fresh water sediments	13,4 (mg/kg
CAS-Nr.: 64-18-6		sediment dw)
EG-Nr.: 200-579-1	Marine water sediments	1,34 (mg/kg
		sediment dw)
	Soil	1,5 (mg/kg
		soil dw)

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 6 von 12 Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

Technische Maßnahmen:

Für eine angemessene Belüftung sorgen. Hierfür kann eine wirksame Absaugung/Belüftung vor Ort und ein wirksames allgemeines Absaugsystem eingesetzt werden.

Konzentration:	100 %					
Verwendungen:	Reinigungsmittel					
Atemschutz:	January Samuel S					
PPE:	Filtermaske zum Schut	z vor Gasen und Partikeln				
Eigenschaften:		egorie III. Die Maske muss ein großes Gesic		(00)		
		nt sein, um für hermetische Abdichtung zu so	orgen.	200		
CEN-Normen:	EN 136, EN 140, EN 40					
Aufbewahrung:	Gesichtsstückes.					
Bemerkungen: Benötigter Filtertyp:	Die Hinweise des Herstellers für Gebrauch und Lagerung des Geräts sind sorgfältig durchzulesen. In das Gerät werden die jeweils für die besonderen Merkmale des Risikos erforderlichen Filter eingesetzt (Partikel und Aerosole: P1-P2-P3, Gase und Dämpfe: A-B-E-K-AX) und gemäß der Empfehlungen des Herstellers ausgewechselt.					
Handschutz:	B2+E2					
PPE:	Schutzhandschuhe geo	en chemische Produkte				
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kat					
CEN-Normen:	EN 374-1, En 374-2, E	N 374-3, EN 420				
Aufbewahrung:	Sie sind an einem trockenen Ort abseits möglicher Wärmequellen aufzubewahren und nach Möglichkeit nicht der Sonneneinstrahlung auszusetzen. An den Handschuhen sind weder Veränderungen vorzunehmen, die ihre Widerstandsfähigkeit beeinträchtigen können, noch sind Bemalungen, Lösungsmittel oder Klebstoffe aufzubringen.					
Bemerkungen:		en in passender Größe gewählt werden und v		u locker an der		
	Hand sitzen. Sie musse	en stets mit sauberen und trockenen Händen I				
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,12		
Material:	Nitril	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,38		
Material:	Chloropren	Durchbruchzeit (min): > 480	Materialstärke (mm):	0,18		
Schutzmaßnahme						
PPE:	Vollsichtschutzbrille					
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kate und Dämpfen.	egorie II. Vollsichtbrille zum Schutz vor Staub	, Rauch, Nebeln			
CEN-Normen:	EN 165, EN 166, EN 16	57 FN 168				
Aufbewahrung:	Die Sichtharkeit durch die Lincon muss entimal sein, wofür diese täglich gereinigt worden müssen. Die					
Bemerkungen:	Hinweise auf Verschleiß können sein: Gelhliche Verfärhung der Linsen, Kratzer an der Linsenoherfläche					
Schutzmaßnahme						
PPE:	Arbeitsschuhe					
Eigenschaften:	«CE» Kennzeichen Kat	«CE» Kennzeichen Kategorie II.				
CEN-Normen:	EN ISO 13287, EN 203	5				
Aufbewahrung:		h an die Fußform des Erstbenutzers an. Aus e ederbenutzung durch eine andere Person ver		us hygienischen		
Bemerkungen:		chuhe enthalten Schutzelemente, die den Trä ss überprüft werden, für welche Arbeiten die				

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 7 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aggregatzustand: Liquid Farbe: Farbloss

Geruch: Stechend

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Schmelzpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Gefrierpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008)

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Untere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Obere Explosionsgrenze: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Flammpunkt: 92 °C (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Zündtemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Zersetzungstemperatur: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

pH-Wert: 2,8 (100%)

Kinematische Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Löslichkeit: Miscible en agua Wasserlöslichkeit: Mischbar

Fettlöslichkeit: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Dampfdruck: 24,439 (Schätzung auf der Grundlage der Angaben in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Absolute Dichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Relative Dichte: 1,04

Relative Dampfdichte: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

9.2 Sonstige Angaben.

Viskosität: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Explosionseigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Verbrennungsfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

Tropfpunkt: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts. Szintillationszähler: Nicht anwendbar/Nicht verfügbar aufgrund der Art des Produkts.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT.

10.1 Reaktivität.

Das Produkt birgt keine durch Reaktivität resultierenden Gefahren.

10.2 Chemische Stabilität.

Instabil bei Kontakt mit:

- Basen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Bei Kontakt mit Basen kann es zur Neutralisierung kommen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen.

- Vermeiden Sie den Kontakt mit Basen.

10.5 Unverträgliche Materialien.

Vermeiden Sie die folgenden Materialien:

- Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Je nach Nutzungsbedingungen, können die folgenden Produkte entstehen:

- Ätzende Dämpfe oder Gase

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Seite 8 von 12

Druckdatum: 28/04/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019
Version 5 (ersetzt Version 4)
Letzte Änderung: 01/04/2022

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN.

REIZENDE GEMISCH. In die Augen gekommene Spritzer haben eine reizende Wirkung auf die Augen.
REIZENDE GEMISCH. Der wiederholte und längere Kontakt mit der Haut und den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Erröten, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige dieser Symptome können erst später in Erscheinung treten. Außerdem kann es zu allergischen Reaktionen der Haut kommen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Häufiger oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zum Fettschwund in der Haut, in der Folge zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und damit zur Absorption des Produkt über die Haut führen.

Toxikologische Information zu den in der Mischung enthaltenen Substanzen.

	Name	Akute Toxizität				
	Тур	Versuch	Art	Wert		
			LD50	Rat	730 mg/kg [1]	
		Oral				
			[1] study r	report, 1985		
AMEISENSÄURE			LD50	Rat	>2000 mg/kg [1]	
		Dermal				
			[1] study r	report, 2007		
			LC50	Rat	7.85 mg/L air (4 h) [1]	
CAC No. C4 10 C	FC No. 200 F70 1	Inhalativ				
CAS-Nr.: 64-18-6	EG-Nr.: 200-579-1		[1] study r	report, 1980		

a) akute Toxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut,

Klassifiziertes Produkt:

Hautreizend, Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen.

c) schwere Augenschädigung/-reizung,

Klassifiziertes Produkt:

Augenreizung, Kategorie 2: Verursacht schwere Augenreizung.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

e) Keimzell-Mutagenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

f) Karzinogenität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

g) Reproduktionstoxizität,

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 9 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

j) Aspirationsgefahr.

Keine schlüssigen Daten für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die menschliche Gesundheit auswirken.

Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen über andere gesundheitsschädliche Wirkungen vor.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

12.1 Toxizität.

N	Ökotoxizität					
ľ	Тур	Versuch	Art	Wert		
			LC50	Danio rerio	130 mg/L (96 h) [1]	
		Fische				
			[1] study report, 2005			
AMEISENSÄURE		Agusticales	EC50	Daphnia magna	540 mg/L (48 h) [1]	
AMEISENSAURE		Aquatische Wirbellose				
		wildeliose	[1] study r	eport, 1992		
			EC50	Skeletonema	>1000 mg/L (72 h) [1]	
		Wasserpflanz	LC30	costatum	>1000 Hig/L (72 H) [1]	
CAS-Nr.: 64-18-6	EG-Nr.: 200-579-1	en				
CA3-IVI 04-10-0	LG-NI 200-3/9-1		[1] study r	eport,1994		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit.

Es gibt keine Informationen über die biologische Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Es gibt keine Informationen über die Abbaubarkeit der vorliegenden Substanzen.

Zur Persistenz und Abbaubarkeit des Produkts stehen keine Informationen zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial.

Information zur Bioakkumulation der enthaltenen Substanzen.

Name -		Bioakkumulation			
		Log Pow	BCF	NOECs	Stufe
AMEISENSÄURE		0.46			Colon minduis
CAS-Nr.: 64-18-6	EG-Nr.: 200-579-1	-0,46	-	-	Sehr niedrig

12.4 Mobilität im Boden.

Es stehen keine Informationen zur Mobilität im Boden zur Verfügung. Die Substanz darf nicht in die Kanalisation oder in Wasserwege gelangen. Das Eindringen ins Erdreich ist zu vermeiden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 (f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Seite 10 von 12

Druckdatum: 28/04/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019

Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin wirksamen Eigenschaften, die sich auf die Umwelt auswirken.

12.7 Andere schädliche Wirkungen.

Zu umweltschädlichen Wirkungen stehen keine Informationen zur Verfügung.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung.

Eine Entsorgung in die Kanalisation oder in die Wasserwege ist nicht zulässig. Abfallprodukte und kontaminierte Behältnisse sind nach Maßgabe der einschlägigen lokalen/nationalen Vorschriften zu entsorgen.

Für den Umgang mit Reststoffen sind die Anordnungen der Richtlinie 2008/98/EG zu befolgen.

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog:

07 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln 07 06 99 Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT.

Nicht transportgefährlich. Im Falle eines Unfalls oder Auslaufens des Produkts, gemäß Punkt 6 vorgehen.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer.

Nicht transportgefährlich.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

Beschreibung:

ADR/RID: Nicht transportgefährlich. IMDG: Nicht transportgefährlich.

ICAO/IATA: Nicht transportgefährlich.

14.3 Transportgefahrenklassen.

Nicht transportgefährlich.

14.4 Verpackungsgruppe.

Nicht transportgefährlich.

14.5 Umweltgefahren.

Nicht transportgefährlich.

Schiffstransport, FEm – Notfallschilder (F – Feuer, S – Verschütten): Nicht Anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

Nicht transportgefährlich.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten.

Nicht transportgefährlich.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019 Seite 11 von 12
Version 5 (ersetzt Version 4) Letzte Änderung: 01/04/2022 Druckdatum: 28/04/2022

Das Produkt ist nicht von der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, betroffen.

Produktklassifizierung laut Anhang I der EU-Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III): N/A

Informationen bezüglich der EU-Verordnung Nr. 528/2012 zur Bereitstellung auf dem Markt sowie der Nutzung biozider Produkte: Nummern/Zulassungsstatus/Nationale Zulassung: N-26205

Produktart	Gruppe
Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind	Desinfektionsmittel

Aktive Substanzen	Konzentration %
AMEISENSÄURE	
CAS-Nr.: 64-18-6	9,97
EG-Nr.: 200-579-1	

Das Produkt wird nicht durch die von der EU-Verordnung Nr. 649/2012 etablierten Verfahren zum Export und Import von gefährlichen Chemikalien beeinflusst.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbstbeurteilung nach der Verordnung AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung.

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN.

Vollständiger Text der im Absatz 3 erscheinenden H- Sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufungscodes:

Eye Irrit. 2 : Augenreizung, Kategorie 2 Skin Corr. 1A : Hautätzend, Kategorie 1A Skin Irrit. 2 : Hautreizend, Kategorie 2

Änderungen in Bezug auf die vorherige Version:

- Änderungen der Lieferantenangaben (ABSCHNITT 1.3).
- Änderung spezifischer Gefahren (ABSCHNITT 2.3).
- Änderungen der Zusammensetzung des Produkts (ABSCHNITT 3.2).
- Änderung der Brandbekämpfungsmaßnahmen (ABSCHNITT 5.2).
- Änderungen der Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Verschütten von Flüssigkeiten (ABSCHNITT 6.1).
- Änderung von Expositionsdaten (ABSCHNITT 8.1).
- Änderung der Werte der physikalisch-chemischen Eigenschaften (ABSCHNITT 9).
- Änderung von Toxizitätswerten (ABSCHNITT 11.1).
- Änderung der Gefahrenklassifikation (ABSCHNITT 11.1).
- Änderung von Werten zur Umweltinformation (ABSCHNITT 12.1).
- Änderung von Werten zur Umweltinformation (ABSCHNITT 12.3).
- Änderung der Klassifikation ADR/IMDG/ICAO/IATA/RID (ABSCHNITT 14).
- Eliminierung von Abkürzungen und Akronymen (ABSCHNITT 16).

(gemäß der (EU-)Verordnung 2020/878)

FAKOLITH FK 12 KONZENTRAT



Seite 12 von 12

Druckdatum: 28/04/2022

Version 1 Datum der Ausstellung: 14/02/2019
Version 5 (ersetzt Version 4)
Letzte Änderung: 01/04/2022

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Physikalische gefahren
Gesundheitsgefahren
Umweltgefahren

Auf der Basis von Prüfdaten
Berechnungsmethode
Berechnungsmethode

Für die korrekte Handhabung des Produktes wird empfohlen, eine Grundlagenschulung über Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz durchzuführen.

Informationen auf der TSCA (Toxic Substances Control Act) USA:

CAS-Nr	Name	Staat
64-18-6	AMEISENSÄURE	Registriert12

Verwendete Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

DMEL: Derived Minimal Effect Level, Maß der Belastung, welches einem geringen Risiko entspricht, das als

tolerierbares Minimum betrachtet werden sollte.

DNEL: Derived No Effect Level, (abgeleitete Konzentration, durch die kein Effekt auftritt) Maß der

Belastung durch Substanzen, unter welchem keine schädlichen Auswirkungen vorausgesehen werden.

EC50: Mittlere effektive Konzentration.
PPE: Personensicherheitseinrichtungen.
LC50: Letale Konzentration, 50 %.

LD50: Letale Dosis, 50 %.

NOEC: No Observed Effect Concentration (höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche

Wirkung).

PNEC: Predicted No Effect Concentration, Konzentration der Substanz, unter welcher keine schädlichen

Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden.

WGK: Wassergefährdungsklassen.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

http://eur-lex.europa.eu/homepage.html

http://echa.europa.eu/ Verordnung (EU) 2020/878. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Verordnung (EU) Nr. 1272/2008.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellte Information wurde in Übereinstimmung mit VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemische Stoffe und Gemische(REACH).

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf den aktuell vorhandenen Wissensstand und die zum Zeitpunkt der Drucklegung geltenden EU- und nationalen Gesetzgebung, während sich die Arbeitsbedingungen am Einsatzort unserer Kenntnisse und unseres Einflussbereichs entziehen. Das Produkt darf ohne vorherige und schriftliche Anweisungen über seine Handhabung nicht für andere Zwecke als die ausdrücklich angegebenen eingesetzt werden. Das Ergreifen von Maßnahmen zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen liegt folglich allein im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben gelten nur für das Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.